

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gress verlangt und das Bundeskomitee überzeugt ist, dass dieses Begehren der Auffassung von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes nicht entspricht, so hat es das Recht, in den das Begehren unterstützenden Organen eine Urabstimmung anzuordnen.

Einfügung eines Art. 11 bis mit folgendem Wortlaut: Für alle Wahlen im Schweiz. Gewerkschaftsbund findet das Proportionalwahlsystem in bezug auf die Vertretung der Sprachgebiete Anwendung.

Anträge: a) Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress beauftragt das Bundeskomitee, sofort die Möglichkeit einer Vertragsschliessung mit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt zu prüfen, um die Totalarbeitslosen, die nicht mehr dem Unfallversicherungsgesetz unterstehen, weil der Arbeitsvertrag nicht mehr besteht, gegen Unfall zu versichern.

b) Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress beauftragt das Bundeskomitee, auf eine internationale Finanzkonferenz hinzuwirken zu dem Zwecke, den Geldkurs zu stabilisieren, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und die Lage zu verbessern.

c) Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress beauftragt das Bundeskomitee, eine Kommission zu ernennen zum Studium der Frage der Schaffung eines Wirtschaftsparlaments.

Bauarbeiter-Gewerkschaft Romanshorn.

1. Der schweizerische Gewerkschaftskongress beschliesst die sofortige Inangriffnahme der Eigenproduktion, seien es landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe, wonach alle verfügbaren Gelder zu diesem Zwecke in Bereitschaft gestellt werden sollen, sofern mit der Sozialisierung der Betriebe nicht begonnen werden soll.
2. Der Gewerkschaftskongress beschliesst unter schärfster Anwendung aller Kampfmittel die sofortige Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter.

Arbeiterunion La Chaux-de-Fonds.

Der schweizerische Gewerkschaftskongress, in Erwägung, dass es unbedingt notwendig ist, den Einfluss der Arbeiterklasse überall geltend zu machen wo ihre Interessen im Spiele stehen, sei es auf dem Gebiet der Gemeinden, der Kantone, der Eidgenossenschaft oder auf internationalem Gebiet, erklärt, dass er den Beschluss des Gewerkschaftsausschusses vom 15. Oktober 1921 betr. das Internationale Arbeitsamt vollständig bestätigt.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Wie bereits berichtet, hat das Einigungsamt im *Basler Konflikt im Baugewerbe* einen Einigungsvorschlag gemacht, wonach die Löhne wie folgt festgesetzt werden sollen: Maurer Fr. 1.90, Handlanger Fr. 1.60, Pflasterbuben Fr. 1.10 und Erdarbeiter Fr. 1.62. Die Baumeister lehnten den Vergleich ab und beharrten auf ihrer Forderung, die folgende Löhne vorschlag: Maurer Fr. 1.56, Handlanger Fr. 1.10, Pflasterbuben Fr. —.65.

Die Gewerkschaften nahmen zur Lage Stellung und lehnten diese Offerte ab. Darauf verkündeten die Baumeister durch Anschläge, dass vom 1. Oktober weg folgende Löhne Gültigkeit hätten: Maurer Fr. 1.80, Handlanger Fr. 1.45, Pflasterbuben Fr. —.90 und Erdarbeiter Fr. 1.47. Wer sich mit diesen Löhnen einverstanden erkläre, könne weiterarbeiten, wer sie nicht anerkenne, bei dem trete die zugesandte Kündigung in Kraft.

Die Regierung setzte ein Schiedsgericht ein, das den Vergleich des Einigungsamtes schützte. Daraufhin entliessen die Baumeister diejenigen Arbeiter, die die Kündigung erhalten hatten; die Massnahme betraf 148 Maurer, 21 Steinhauer und 258 Handlanger (112 Maurer, 10 Steinhauer und 333 Handlanger waren schon vor dem 7. Oktober arbeitslos).

Die Entlassenen wandten sich an das Amt für Arbeitslosenfürsorge, wurden aber abgewiesen. Darauf machten sie ihre Ansprüche bei der Arbeitslosenkasse geltend, wo sie ihre Beiträge für Arbeitslosenfürsorge bezahlten.

Die Verwaltungskommission entschied grundsätzlich Anerkennung der Unterstützungspflicht und war gewillt, die reglementarischen Unterstützungen zu zahlen. Nun griff aber der Regierungsrat ein und belegte die Kassengelder mit Beschlagnahme. Eine Interpellation der sozialpolitischen Fraktionen im Grossen Rat, in deren Behandlung den Baumeistern unverschämte Profite nachgewiesen werden konnten, hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Das Einigungsamt wird sich nun erneut mit der Frage der Regelung der Differenzen zu befassen haben.

Metallarbeiter. *Lohnabbau in der Firma Oehler & Co., Eisen- und Stahlwerke in Aarau.* Am 6. Oktober zeigte der Verwaltungsrat der obigen Firma der Arbeiterschaft an, dass vom 24. Oktober hinweg keine Teuerungszulagen mehr bezahlt würden. Auch die Saläre der Angestellten müssten verkürzt werden. Diese Massnahmen seien notwendig zur Verbilligung der Fabrikate, da die Firma sonst den Betrieb einstellen müsse. Es sei übrigens erwiesen, dass auch nach gänzlichem Wegfall der Teuerungszulagen das Mehreinkommen grösser sei als die seit 1914 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung. Wer mit dieser Neuerung nicht einverstanden sei, habe Gelegenheit, das Arbeitsverhältnis vor deren Inkrafttreten zu lösen.

Die Arbeiterschaft nahm sofort zu diesem Vorgehen der Firma Stellung und lehnte das Ansinnen einmütig ab. Sie beschloss, den Entscheid des staatlichen Einigungsamtes anzurufen. Trotzdem die Arbeitervertreter an Hand unwiderlegbaren Materials die Notlage der Arbeiterschaft schilderten und nachwiesen, dass eine weitere Verkürzung des Verdienstes bei der bereits eingeschränkten Arbeitszeit die betreffenden Familien buchstäblich dem Hunger auslieferte, entschied das Einigungsamt gegen die Arbeiter. Und zwar mit der Begründung, dass eine Reduktion der Löhne der gänzlichen Schliessung des Betriebes vorzuziehen sei. Umsonst wurde geltend gemacht, dass die Schliessung durch den Lohnabbau keineswegs verhindert werden könne; die Mehrheit der Mitglieder des Einigungsamtes

Wendte sich auf die Seite des Verwaltungsrates der Firma.

Textilarbeiter. Am 6. November tagte der Erweiterte Zentralvorstand, um neben andern Angelegenheiten zur Frage der Einberufung eines *ausserordentlichen Verbandstages* Stellung zu nehmen. Nachdem in den Kreiskonferenzen von Olten, Wil und Zürich bestimmte Anträge über Taktik und Richtlinien des Verbandes aufgestellt worden waren, war auf Mitte Dezember ein ausserordentlicher Verbandstag vorgesehen worden, an dem die taktischen Fragen zur Sprache kommen und die Richtlinien festgesetzt werden sollten.

Im Verlaufe der Verhandlungen wurde allgemein auf die für die ganze Arbeiterschaft verschärfte Lage hingewiesen und betont, dass in Anbetracht der drohenden Reaktionsgefahr alle taktischen Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund zu treten hätten. Nach gründlicher Aussprache wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Der *ausserordentliche Verbandstag wird nicht einberufen*. 2. Der Erweiterte Verbandsvorstand erklärt sich damit einverstanden, die Anregung zu machen, dass der *Gewerkschaftskongress* aus den gleichen Gründen *bis auf weiteres verschoben werde*.

Verband eidg. Postangestellter. Der Verband eidg. Postangestellter veröffentlicht einen 76 Seiten starken Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1920.

Der erste Abschnitt gibt ein Bild von der geleisteten Organisationsarbeit. Der Mitgliederbestand hat sich um 261, von 8207 auf 8468 Mitglieder erhöht. Die von den sog. «Neutralen» in Basel und Bern eingeleitete Trennungsbewegung hatte keinen Erfolg. Orientierende Angaben über die Verbandsleitung, das Verbandsorgan, das Vortragswesen, den Verkehr mit den Sektionen und die Delegiertenversammlung vervollständigen die Uebersicht über die organisatorische Tätigkeit.

Der zweite Teil ist der beruflichen Tätigkeit (Forderungen und Beschwerden des Personals, Verkehr mit der Oberpostdirektion usw.) gewidmet, während der dritte Teil über die Zusammenarbeit mit andern Organisationen (Föderativverband, Gewerkschaftsbund, Internationale P. T. T.) berichtet.

Der vierte Teil endlich legt Rechenschaft ab über die Wohlfahrtstätigkeit (Versicherungskasse für das Bundespersonal, Rechtsschutz, Sammlungen zu Hilfszwecken usw.), Auszüge aus den Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kassen vervollständigen den inhaltreichen Bericht.



Aus Unternehmervverbänden.

Schweiz. Gewerbeverband. Ende Oktober fand in Romanshorn die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes statt, die zu verschiedenen wirtschaftlichen Tagesfragen, so zur Motion Abt, zur Arbeitslosenfürsorge, zur Revision der Kranken- und Unfallversicherung, zum Zolltarif, zur Valutafrage und zum Preisabbau Stellung zu nehmen hatte.

Zum *Zolltarif* nahm die Versammlung nach einem Referat von Nationrat Odinga eine Resolution an, in der auf die Mitarbeit der beteiligten Verbände besonders Gewicht gelegt wird und die den Verbandsmitgliedern empfiehlt, von der Zollinitiative die Hände fernzuhalten.

Ueber die Einfuhrbeschränkungen referierte Nationalrat Schürmer. Die Diskussion, an der sich u. a. Direktor Kurer und Dr. Wetter beteiligten, ergab, dass die anwesenden Gewerblermagnaten zwar die «einschränkenden Massnahmen bedauerten», sie jedoch als notwendig erklärten, weshalb man sie befürworten müsse.

Dr. Cagianut, Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes, sprach über die *Arbeitslosenfürsorge*. Er wandte sich mit aller Schärfe gegen den von Dr. Mangold in Basel ausgearbeiteten Entwurf für die Arbeitslosenversicherung, da nach diesem in die bestehenden oder noch zu errichtenden Versicherungskassen staatliche Subventionen auszurichten seien. Diese Kassen ständen jedoch unter den Gewerkschaften, und da sei zu befürchten, dass sie sehr einseitig wirken werden. Auch die Höhe des Ansatzes (70 % des Lohnes bei ganzzahliger Arbeitslosigkeit) wurde vom Baumeistersekretär scharf angegriffen. Ferner forderte er die Befreiung der Arbeitgeber von jeder Beitragsleistung an die Arbeitslosenfürsorge. Mit besonderem Nachdruck sprach Dr. Cagianut über die Hebung der Produktion, «die durch grössere Ausnützung der vorhandenen Arbeitskraft, durch *Verlängerung der Arbeitszeit* im Sinne der Motion Abt und sodann durch einen gewissen, vernünftigen *Abbau in den Löhnen* herbeigeführt werden müsse». Herr Cagianut singt ein altes Lied, dessen Text und dessen Melodie uns wohlbekannt sind. Und die Herren Gewerbler stimmten begeistert ein. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der die Befreiung der Arbeitgeber von den Beiträgen an die Arbeitslosenfürsorge, Verlängerung der Arbeitszeit und ein «vernünftiger» Lohnabbau gefordert werden.



Politische Organisation.

Soz. Partei der Schweiz. Im Umfang von 60 Seiten veröffentlicht das Parteisekretariat den Geschäftsbericht der sozialdemokratischen Partei für die Jahre 1918—1920. Der Bericht gibt kurz zusammengefasst einen Ueberblick über die Verhältnisse in den Organisationen und über die Tätigkeit der verschiedenen Instanzen in den letzten drei Jahren. Nach einer kurzen Einleitung folgt ein Bericht über die Parteioorganisation, der über Geschäftsleitung, Sekretariat, Parteifinanzen, Parteiprogramm, Aktionskomitee, Generalstreik, Jugendorganisation, internationale Beziehungen orientiert. Der III. Teil des Geschäftsberichts, der der Parteibewegung gewidmet ist, enthält Angaben über Kommunaltage, Parteipresse, Arbeiterbildungsausschuss, Frauenkommission, Nationalratswahlen, Aktionen gegen die Teuerung, eidg. Gesetzgebung und Politik, Militärfragen usw. Im IV. Teil wird über die internationalen Beziehungen Bericht erstattet. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: 1918: 542 Sektionen mit 39,765 Mitgliedern; 1919: 595 Sektionen mit 52,163 Mitgliedern; 1920: 685 Sektionen mit 53,910 Mitgliedern. Die Einnahmen der Parteikasse betrugen 1920 163,883 Fr., die Ausgaben 116,506 Fr.



Internationale Konferenzen.

Der erste Kongress der kommunistischen Gewerkschaften. Im Juli dieses Jahres fand in *Moskau* der erste Kongress der «roten Gewerkschaften» statt. Die nachstehenden Angaben sind einem Bericht der «Holzarbeiterzeitung» entnommen, in der die Schweizer Delegierten ihre Anhänger in ausführlicher Weise über die Verhandlungen unterrichten.

Nach diesem Bericht waren am Kongress 41 Länder mit «ca. 15 Millionen» Gewerkschaften vertreten. Als Kongresssprachen wurden bestimmt: Russisch, Deutsch, Französisch und Englisch. Je nach ihrer Bedeutung für die Revolution und nach ihrer Grösse wur-